



Datum: 20.12.2021
Bereich: Amt für Finanzen
Zeichen: 16.01.01
Bearbeiter: Herr Strack
Zimmer: 111
Telefon: 02243/89139

tab ✓

Rhein-Sieg-Kreis
Der Landrat
Postfach 1551
53705 Siegburg

Internet: <https://www.eitorf.de>

Entwurf eines Nachtragshaushalts 2022 Beteiligung der kreisangehörigen Städte und Gemeinden gem. § 55 KrO

Sehr geehrter Herr Schuster!

Mit Schreiben vom 19.11.2021 haben Sie das Verfahren zur Beteiligung der kreisangehörigen Städte und Gemeinden gem. § 55 KrO (Benehmensherstellung) eingeleitet.

Der Rat der Gemeinde Eitorf hat sich in seiner Sitzung am 6. Dezember 2021 mit dem Eckdatenpapier zum Nachtragshaushalt 2022 des Rhein-Sieg-Kreises befasst. Folgende einstimmige Beschlüsse wurden gefasst:

Der Rat der Gemeinde Eitorf stellt das Benehmen zum geplanten Satz der allgemeinen Kreisumlage 2022 her.

Der Rat der Gemeinde Eitorf stellt das Benehmen zum geplanten Umlagesatz der Jugendamtsumlage nicht her.

Mit freundlichen Grüßen

Viehof 20/12
Sg 20/12/2021